

REITBETEILIGUNGSVERTRAG

Zwischen Frau/Herrn

.....

(im Folgenden „Pferdehalter“ genannt)

und Frau/Herrn

.....

(im Folgenden „Reitbeteiligung“ genannt)

über die gemeinsame Nutzung des Pferdes

Name:

Rasse:

Alter:

Lebens.-Nr.:

§ 1 Nutzungsumfang

Die Reitbeteiligung ist berechtigt, das Pferd

im Gelände in der Reitbahn

mit und ohne Aufsicht im Rahmen der vereinbarten Nutzungszeiten und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Reitkunst einzusetzen. Eine Übertragung dieser Befugnisse auf Dritte sowie die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen sowie: Jagden / Distanzreiten / Vielseitigkeit usw. bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 2 Nutzungszeiten Nutzungsrecht und –pflichten

1. Nutzungszeiten

Die Reitbeteiligung bewegt das Pferd mal pro Woche, an folgenden

Tagen.....

Abweichungen und Einzelheiten sind

in einem Nutzungsplan mündlich von Fall zu Fall

zu regeln. Dabei darf die Nutzungsmöglichkeit nicht zur Unzeit eingeräumt werden.

2. Standort

Das Pferd steht in dem Stall.....

in folgender Box:

3. Nutzungsrecht

Der Reitbeteiligung ist gestattet, das Pferd folgendermaßen zu nutzen:

.....

.....

.....

.....(ggf. siehe Anhang)

4. Die Vorstellung auf Turnieren ist

- nicht gestattet. in Absprache mit dem Halter generell

5. Nutzungspflichten

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich an den Nutzungstagen, die folgenden Pflichten zu erfüllen (z.B. Füttern, Misten etc.)

.....
.....
.....
..... (ggf. siehe Anhang)

6. Urlaub

Die Parteien sind verpflichtet Urlaubszeiten gegenseitig mit zu teilen, damit die stetige Versorgung des Pferdes gewahrt bleibt.

7. Tierarzt / Hufschmied

Die Reitbeteiligung ist berechtigt und verpflichtet, im Notfall ohne Rücksprache einen Tierarzt oder einen Hufschmied zu beauftragen. Wenn nach den Umständen die Möglichkeit besteht, so ist vorher das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

§ 3 Nutzungsentgelt

a) Die Kostenaufteilung ist wie folgt:

- Unentgeltlich
 Die Reitbeteiligung zahlt monatlich€ an den Halter
 Die Reitbeteiligung beteiligt sich mit% an den anfallenden Unterhaltskosten (Futter, Stallmiete, Tierarzt, Schmied, Pferdehalter-Haftpflichtversicherung), dies sind insgesamt ca.€ monatlich.

- Die Reitbeteiligung bezahlt den Hufschmied den Tierarzt das Futter.

b) Die Kosten sind:

- am Anfang eines Monats im Voraus am Ende eines jeden Monats
 in bar als Scheck durch Überweisung

auf das Konto: BLZ.....

bei zu entrichten.

§ 4 Pflege des Pferdes und des Zubehöres

a) Pflege des Pferdes

Der Partner verpflichtet sich, das Pferd vor jedem Reiten zu putzen, insbesondere für die Pflege der Hufe zu sorgen und das Pferd nach dem Reiten der Beanspruchung und der Jahreszeit gemäß zu versorgen. (Besonderheiten siehe § 2 Absatz 5 oder ggf. Anhang)

b) Pflege des Zubehörs

Der Partner verpflichtet sich, das Sattel- und Zaumzeug pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

Besonders zu beachten:

.....

.....

.....

.....(ggf. siehe Anhang)

§ 5 Versicherung

1. Die Reitbeteiligung verzichtet auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Pferdehalter (aus § 833 BGB), die durch diesen persönlich getragen werden müssen. Dies betrifft Schadensersatzansprüche, die von keiner Versicherung abgedeckt werden, die die bestehenden Versicherungen übersteigen, sowie den Selbstbehalt. Nicht eingeschlossen sind Ansprüche, die aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten des Pferdehalters verursacht werden.

2. Die Reitbeteiligung stellt den Pferdehalter von Ansprüchen Dritter (z.B. Kranken- und Sozialversicherungen) frei, sofern dieser hierfür persönlich haften muss.

3. Der Pferdehalter verpflichtet sich zur Unterhaltung einer Pferdehalterhaftpflichtversicherung.

4. der Pferdehalter verzichtet gegenüber der Reitbeteiligung auf Schadensersatzansprüche, die diese durch nicht grob fahrlässiges und nicht vorsätzliches Verhalten am Pferd oder am Zubehör verursacht hat.

5. Der Pferdehalter verpflichtet sich, die Reitbeteiligung bei seiner Pferdehalterhaftpflichtversicherung mit anzumelden.

6. Die Reitbeteiligung muss eine Unfallversicherung und eine Privathaftpflichtversicherung, die unbedingt das Risiko „Reiten“ einschließt, unterhalten.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt am

auf unbestimmte Zeit.

endet am.....

Der Partner kann den Vertrag mit 14-tägiger Frist zum Monatsende kündigen.

Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

a) Fristlose Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden

b) eine Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform

.....
Ort, Datum, Pferdehalter (ggf. gesetzl. Vertreter)

.....
Ort, Datum, Reitbeteiligung (ggf. gesetzl. Vertreter)